

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Münchener Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 11.03.2016 - 12.03.2016

Update Arzthaftungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten;
15.04.2016

Update Personenschaden Intensiv

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten;
16.04.2016

Aktuelles zum Versorgungsausgleich und zur Sorge und Umgang/Gewaltschutz

Oberlandesgericht München; 7 Stunden; 15.11.2016

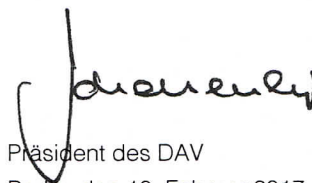
Praxis Vermögensauseinandersetzung - Teil 1

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 08.04.2016

Praxis Vermögensauseinandersetzung - Teil 2

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 09.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2017

